

Bürgerinitiative (BI) Frack-loses

Gasbohren im Landkreis Rotenburg

e-mail: z11frackaction@freenet.de

internet: www.frack-loses-gasbohren.de



Landkreis Rotenburg

Arbeitsgruppe
Erdgas- und Erdölförderung
im Landkreis Rotenburg (Wümme)

03.02.2014

**Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Fracking und Erdgasgewinnung in Niedersachsen – Sorge um Trinkwasserressource
Geplante Fracking-Maßnahme an der Bohrstelle Bötersen Z 11 von Exxon Mobil**

Unterzeichner dieses Schreibens ist für die Bürgerinitiative (BI) Frack-loses Gasbohren im Landkreis Rotenburg“ Mitglied in der obigen Arbeitsgruppe und somit besonders mit der Thematik des „Fracking“ bei der Erdgasförderung vertraut.

Als Kunde des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land mit Wohnsitz in Sottrum schätze ich die Leistungsfähigkeit des Verbandes zur Lieferung von exzellentem Trinkwasser zu günstigen Preisen. Vor fünf Jahren aus dem Speckgürtel von Berlin (Kleinmachnow, Landkreis Potsdam-Mittelmark) zugezogen, weiß ich die Qualität und die Preisgünstigkeit zu schätzen. Dort bezahlten wir im Gegensatz zur hiesigen Versorgung – z. Zt. € 0,69/cbm (ohne MwSt und Grundgebühr) das Doppelte des jetzigen Preises. Stellt man die Abwassergebühr in Sottrum mit € 1,67 dem vorherigen Wohnsitz Kleinmachnow in Höhe von € 2,82/cbm (ohne MwSt und Grundgebühr) gegenüber, ergibt sich für Trink- und Abwasser zusammen für Sottrum einen Betrag in Höhe von € 2,36 gegenüber dem vorherigen Wohnort von € 4,22, mithin eine **Differenz von € 1,86 = 80 %**.

Dass dies auch in Zukunft so bleibt, dafür engagiere ich mich in der „BI Frack-loses Gasbohren im Landkreis Rotenburg“.

Mit der Jahresabrechnung 2013 vom Wasserversorgungsverband habe ich das Informationsblatt

„Bürger wie wir profitieren vom Wasser von hier“

erhalten. Nur der sehr am Thema interessierte Kunde findet über den Hinweis: www.wvrow.de - Aktuelles – die

- **Stellungnahme zum Thema Fracking sowie**
- **Fracking und Erdgasgewinnung in Niedersachsen – Sorge um die Trinkwasserressource**

Insofern bin ich der Meinung, dass diese Stellungnahmen nicht oft genug in voller Länge in der Presse veröffentlicht werden können. Hier sehe ich auch die Informationspflicht der Medien.

Inhaltlich möchte ich zu den beiden Stellungnahmen folgende Anmerkungen machen:

1.) Stellungnahme zum Thema Fracking

Nach meinem Kenntnisstand versorgen alle umliegenden Wasserbetriebe im Landkreis Rotenburg rd. 370.000 Menschen aus diesem „**Unterirdischen Juwel**“ der Rotenburger Rinne - aus regional eiszeitlichen Schichten gefördert - mit sauberem Trinkwasser. Der Wasserversorgungsverband stellt zu Recht dar, dass diese gute Qualität durch die Entwicklungen im Agrarbereich durch Massentierhaltung, Vermaischung und Gülledüngung bereits stark gefährdet ist und schon dadurch Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung – z.B. durch zusätzliche Aufbereitung, wenn überhaupt möglich – haben kann.

Jetzt kann auch noch eine zusätzliche Gefährdung des Grund- und Trinkwassers durch **Fracking** bei der Erdgasförderung nicht ausgeschlossen werden, weil offensichtlich wirtschaftliche Interessen der Förderfirmen trotz aller Warnungen von Studien und Experten höher gestellt werden als der Schutz des Grund- und Trinkwassers, der für die Menschen von elementarer Bedeutung ist. Niedersachsen hat bereits Umweltlasten genug durch evtl. Endlager Gorleben, Atomkraftwerke, Zwischenlager Asse II und braucht nicht noch weitere Technologien zu Lasten der Umwelt.

Wir, die obige BI, unterstützen diese Formulierungen:

Wasser ist kein Wirtschaftsgut, sondern eine Lebensgrundlage.

Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht dem Wohl der Allgemeinheit vorangestellt werden. Damit auch die nachfolgenden Generationen die Ressource Wasser noch nutzen können, ist eine nachhaltige Bewirtschaftung erforderlich. Dies kann aber nur über den ganzheitlichen Ansatz unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Beteiligten erfolgen.

Warum wollen wir unser so wunderbares Trinkwasser für uns oder unsere Nachfahren durch ein solches Verfahren gefährden?

Wie der Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land fordert: keine Bohrungen und kein Fracking in und auch nicht in der Nähe von Wasserschutzgebieten!!!!

2.) Fracking und Erdgasgewinnung in Niedersachsen – Sorge um die Trinkwasserressource

Die von Exxon Mobil zitierte „**Risikostudie Fracking**“ des **Neutralen Expertenkreises** soll eine neutrale Risikostudie für die Erdgasgewinnung aus unkonventioneller Förderung darstellen.

Uns verwundert nicht, dass kein grundsätzliches Verbot von Fracking ausgesprochen wird. Wie unabhängig sind und waren die „Neutralen Experten“, wenn diese Studie von Exxon

finanziert wurde, auch wenn eine inhaltliche Einflußnahme von Exxon Mobil ausgeschlossen wurde?

Wir halten uns daher an die drei Studien, wie im Anhang zum Protokoll der Niederschrift der 2. Sitzung der Arbeitsgruppe „Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ vom 09.12.2013 von unserer BI „Frack-loses Gasbohren im Landkreis Rotenburg“ dargestellt, nämlich

- Umweltbundesamt (UBA) Kurzfassung – September 2012
- Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) – Kurzfassung – Mai 2012
- Heinrich Böll-Stiftung – Band 34 – „Ressourcenschwindel Schiefergas“

Insofern können wir auch nicht akzeptieren, dass die Risikostudie Fracking des Neutralen Expertenkreises Grundlage für das Grundwasser-Monitoring Böttersen Z 11 sein soll. Ein Grundwasser-Monitoring wird eine mögliche Verunreinigung des Grundwassers nicht verhindern, sondern lediglich – wenn es zu spät ist – feststellen.

Unabhängig davon, ob Risiken der unkonventionellen bzw. der konventionellen Erdgasförderung beschrieben werden, sind unterschiedliche Schutzmaßstäbe fachlich nicht zu begründen.

Die Bohrstelle Böttersen Z 11 am Rande der Rotenburger Rinne, für die Exxon Mobil einen Antrag auf Fracking gestellt hat, weil ohne diese Maßnahme nach deren Bekunden eine wirtschaftliche Ausbeute nicht möglich ist, liegt im Einzugsgebiet des gesamten Grundwassers, das den Trinkwasserebenen zufließt. Die Bohrung geht nach der vertikale rd. 650 m nordöstlich horizontal weiter und stößt damit unmittelbar an das Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung (Regionales Raumordnungsprogramm 2005 für den Landkreis Rotenburg – Entwurf 9/2004).

Bezogen auf die Bedeutung des Grundwassers als einzige Quelle des Trinkwassers im Bereich der Rotenburger Rinne ist dieses Vorgehen umweltpolitisch unverantwortbar. Daher unterstützen wir die Aussage des Wasserversorgungsverbandes:

Trinkwasser ist kein verhandelbares Gut, da es zu den bestehenden Trinkwassergewinnungsgebieten und der jetzigen Trinkwasserversorgung keine Alternative gibt. Der Nachhaltigkeitsansatz und die Prävention müssen oberste Priorität haben und stellen eine gesellschaftspolitische Aufgabe dar. Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht dem Wohl der Allgemeinheit vorangestellt werden. Damit auch die nachfolgenden Generationen die Ressource Grundwasser zur Trinkwassergewinnung nutzen können, ist weiterhin ein nachhaltiger Schutz erforderlich. Dies kann aber nur über den ganzheitlichen Ansatz unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Beteiligten erfolgen.

Für bestehende Bohr- und Förderanlagen in Wassergewinnungs- und Trinkwasserschutzgebieten müssen die bereits genehmigten Betriebspläne vor diesem Hintergrund veröffentlicht und unter Beteiligung des betroffenen Versorgungsunternehmens überprüft werden.

Konkret heißt das hier und heute, dass wir folgenden Antrag stellen:

**Bürgerinitiative (BI) Frack-loses
Gasbohren im Landkreis Rotenburg**

e-mail: z11frackaction@freenet.de

A n t r a g

internet: www.frack-loses-gasbohren.de



Landkreis Rotenburg

Die Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung empfiehlt dem Umweltausschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme), das LBEG aufzufordern, eine Genehmigung zum Fracking solange zu untersagen, bis hinlänglich ausgeschlossen werden kann, dass eine Gefährdung des Grund- und Trinkwassers ausgeschlossen werden kann.

Begründung:

1.) Dies gilt unabhängig von der derzeit gültigen Gesetzgebung in Bund und Land, da sie sich auf das **Vorsorgeprinzip** berufen kann. Das Vorsorgeprinzip rechtfertigt grundsätzlich verhältnismäßiges staatliches Handeln zur Präventiven Vermeidung von Risiken, auch dann, wenn noch kein Gefahrenbeweis vorliegt.

Artikel 20 a des Grundgesetzes sagt:

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die zukünftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen.

2.) Im Gutachten des Umweltbundesamtes (UBA) vom September 2012 steht unter Ziffer 4.2 – Wasserrecht - :

Voraussetzung für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist, dass eine nachteilige Grundwasseränderung nicht zu besorgen ist. (Besorgnisgrundsatz, § 48 WHG). Der Besorgnisgrundsatz gilt nicht nur für echte, sondern auch für unechte Benutzungen.

Der Besorgnisgrundsatz verlangt, dass keine auch noch so wenig nahe liegende Wahrscheinlichkeit einer Gewässerverunreinigung bestehen darf, diese also nach menschlicher Erfahrung unwahrscheinlich ist. Das Gesetz ist hier überaus streng. Zu berücksichtigen sind alle Umstände des Einzelfalles. Dazu gehören auch Störfälle und unwahrscheinliche Entwicklung sowie großräumige und Landzeitauswirkungen.

3.) Im Gutachten des Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) heißt es:

Fracking ist im kommerziellen Umfang derzeit wegen gravierender Wissenslücken nicht zuzulassen.

03.02.2014

**BI „Frack-loses Gasbohren im Landkreis Rotenburg
Mitglied der Arbeitsgruppe
Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg**